



Hennigsdorf, den 06.07.2023

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV M. 07. 2023
Datum:	06. 07. 2023
SVV-BÜRO:	Bro.

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Information über den Sachstand zur Umsetzung des geänderten Wasserhaushaltsgesetzes in Bezug auf den Zugang zu Trinkwasser**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch und des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG in der Fassung vom Januar 2023 sind die Kommunen verpflichtet, Leitungswasser als Trinkwasser an öffentlichen Orten bereitzustellen. Über den aktuellen Sachstand soll mit dieser Hausmitteilung informiert werden.

1. Grundlagen - Veranlassung

In Umsetzung des Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2020/2184 wurde das Wasserhaushaltsgesetz unter § 50 entsprechend 2023 geändert. Ziel ist im Rahmen der Daseinsvorsorge unter anderem die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen, besonders auch für benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.

Die Möglichkeiten der Umsetzung im Stadtgebiet von Hennigsdorf einschließlich Umfang, Zeitrahmen, Herstellungskosten und laufende Unterhaltungskosten sind zu betrachten.

2. Umfang der zu errichtenden Anlagen

Auf Grund der Topografie von Hennigsdorf und einem zumutbaren Abstand von ca. 1.000 Metern zwischen den einzelnen Trinkbrunnen ist in Summe mit circa 5 bis 7 Anlagen im gesamten Stadtgebiet zu rechnen. Hierzu wurden Erkundigungen bei den Berliner Wasserbetrieben eingeholt, welche bereits 230 solche Brunnen betreiben. Eine Konkretisierung der Standorte erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (mögliche Standorte siehe **Anlage - Lageplan**).

3. Zeitrahmen

Empfohlen wird die Errichtung von vorerst zwei Trinkbrunnen im Stadtzentrum 2023/2024 zum Testen. Diese könnten sich im Bereich des Havelplatzes und ggf. auch des Postplatzes befinden. Zwar ist der Abstand geringer als 1.000 Meter, jedoch ist das Personenaufkommen wesentlich höher als in den meisten anderen Stadtteilen. Des Weiteren sind hier schon Teile der notwendigen technischen Anlagen (Wasserzähler) vorhanden. Die notwendigen Kosten sind entsprechend im Haushalt einzustellen. Nach ein bzw. zwei Jahren sollte auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen zu Unterhaltung/Nutzung die Errichtung weiterer Anlagen angedacht werden.

МИТЭВЕДРОТТЭВЭРЭМ ГЭВЭЛЭТЭМЭ	
	ТЭВЭЛЭТЭМЭ
	ТЭВЭЛЭТЭМЭ
	ТЭВЭЛЭТЭМЭ

4. Herstellungskosten

Bei den zu errichtenden Trinkbrunnen sollte eine auch für Rollstuhlfahrer geeignete Ausführung gewählt werden. Bei dem Betrieb von ca. Mai bis Oktober und einem zu erwartenden Verbrauch von ca. 1,5 m³ pro Tag und Brunnen wird des Weiteren eine Dauerläufervariante empfohlen, welche in die Nebenanlagen entwässert und das Wasser dort versickert. Dauerläufer heißt, dass das Wasser die ganze Zeit läuft. Dies reduziert den Unterhaltungsaufwand für Sensoren oder andere mechanische Bauteile. Weiterhin wird es gleichzeitig für die Spülung der Leitung genutzt, was eine gute Wasserqualität gewährleistet.

Für die Errichtung der ersten beiden möglichen Standorte ist pro Brunnen mit Kosten von 5.000 bis 10.000 EUR zu rechnen. Hier sind die Kosten für den Brunnen einschließlich erforderlichem neuen frostsicherem Absperrschieber, Tief- und Rohrleitungsbau sowie Pflasterarbeiten enthalten.

Für andere Brunnenstandorte sind neue Trinkwasseranschlüsse einschließlich Hausanschluss-schacht zu errichten. Dadurch erhöhen sich die Kosten um ca. 10.000 EUR pro Brunnen.

5. Unterhaltungskosten

Für das Wasser einschließlich Zähler ist mit Kosten von 1.500 EUR/a zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für die wöchentliche Reinigung und Desinfektion von ca. 2.600 EUR/a und monatliche Trinkwasseranalysen zur Sicherstellung der Wasserqualität in Höhe von 1.200 EUR/a sowie Kosten für die Inbetriebnahme/das Abstellen der Anlage von ca. 200 EUR/a. Das heißt, je Brunnen fallen pro Jahr ca. 5.500 EUR für die laufende Unterhaltung an. Nicht enthalten sind mögliche Reparaturen wegen Schäden oder Vandalismus. Entsprechende Vorsorge wäre im Haushalt zu treffen.

Fazit:

Um eine zügige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, wird die zeitnahe Realisierung der beiden Anlagen Havelplatz (am besten i. V. mit der laufenden Straßenbaumaßnahme) und Postplatz empfohlen. Die Umsetzung weiterer Brunnen sollte zu einem späteren Zeitpunkt, nach dem Vorliegen von Erfahrungen, erfolgen. Hierüber würde dann separat informiert.

Mit freundlichen Grüßen



P. Simon
Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung

Anlage: Lageplan



Anlage zur
Hausmitteilung
vom 06.07.2023

